

# Satzung zur Aufhebung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Sozialinformatik“ an der Katholischen Universität Eichstätt- Ingolstadt

Vom 12. Oktober 2023

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Satzung:

## § 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Sozialinformatik“ an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 23. Januar 2013 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt- Ingolstadt, Jg. 37, Nr. 1/2013, S. 14), in der Fassung der dritten Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Sozialinformatik“ an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 30. November 2022 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt- Ingolstadt, Jg. 46, Nr. 2/2022, S. 66), wird zum Wintersemester 2023/24 aufgehoben.

## § 2

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.
- (2) <sup>1</sup>Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Sozialinformatik vor dem Wintersemester 2023/2024 aufgenommen haben, können die Masterprüfung bis einschließlich Wintersemester 2025/26 nach der bisher für sie geltenden in § 1 genannten Studien- und Prüfungsordnung ablegen; soweit die Studien- und Prüfungsordnung auf die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl. S. 686) Bezug nimmt, wird diese auch nach deren Außerkrafttreten entsprechend weiter angewendet. <sup>2</sup>Darüber hinaus ist die Ablegung der Prüfung nach der bisher geltenden Studien- und Prüfungsordnung nur in begründeten Ausnahmefällen möglich; hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 14. Juni 2023 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 10. Oktober 2023 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 6. Juli 2023; Az.: L.3-H6214.5.7/1/18.

Eichstätt/Ingolstadt, den 12. Oktober 2023

Prof. Dr. Gabriele Gien  
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 12. Oktober 2023 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 12. Oktober 2023.